

Hausordnung (Stand: 03/2020)

Die Hausordnung unserer Schule soll uns helfen, wichtige Grundsätze des Zusammenlebens im Schulalltag zu verwirklichen:

In einer Gemeinschaft kommen wir nicht ohne Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Achtung und Ehrlichkeit aus. Nur so können wir ungestört arbeiten, spielen und uns in der Schule wohl fühlen.

Deshalb ist es notwendig,

- dass sich Schüler/innen wie auch Lehrer/innen an die Regeln der Hausordnung halten;
- dass wir pünktlich zum Unterricht erscheinen und während des Unterrichts auf den Fluren ruhig sind;
- dass jeder mit den Arbeitsmaterialien, Geräten und dem Mobiliar vorsichtig umgeht und das Eigentum anderer nicht beschädigt oder entwendet;
- dass wir uns für den Schulbetrieb angemessen kleiden;
- dass Waschräume und Toiletten sauber verlassen werden und den Raumpflegerinnen ihre Arbeit nicht unnötig erschwert wird;
- dass gefährliche Gegenstände z. B. Taschenmesser nicht mitgebracht werden;
- dass wir Meinungsverschiedenheiten fair und gewaltfrei austragen und immer Gesprächsbereit bleiben;
- dass die Schule im Krankheitsfall nur nach vorheriger Abmeldung sowohl beim Klassen- bzw. Fachlehrer als auch im Sekretariat verlassen werden darf. Die Eltern müssen benachrichtigt werden.

Beginn und Ende des Schulbetriebes:

Die Schule darf generell ab 7:40 Uhr betreten werden.

Die Schüler/innen sollen ihre Ankunftszeit so einrichten, dass sie erst wenige Minuten vor Beginn des Unterrichts das Schulgebäude betreten, damit der Unterricht nicht gestört wird.

Für Fahrschüler/innen (= Benutzer/innen öffentlicher Verkehrsmittel), die früher als 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn eintreffen, steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dieser Raum ist für alle Fahrschüler/innen bis 16:00 Uhr geöffnet.

Fahrschüler/innen, für die der Unterricht erst mit der 2. Stunde beginnt, haben die Möglichkeit – sofern sie bis 8:15 Uhr in der Schule eintreffen – für den Rest der Stunde in den Aufenthaltsraum zu gehen.

Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und Abfälle unter den Tischen und auf dem Fußboden entfernt werden.

Nichtfahrschüler/innen haben das Schulgelände sofort nach Unterrichtsschluss zu verlassen. Fahrschüler/innen müssen das Schulgelände verlassen, wenn sich die erste Gelegenheit zu ihrer Heimfahrt bietet.

Pausenordnung:

Die geöffneten Fenster der Klassenräume im Erdgeschoss müssen zur Pause in „Kippstellung“ gebracht werden.

In den großen Pausen haben alle Schüler/innen unmittelbar das gesamte Gebäude, also die Unterrichtsräume, das Selbstlernzentrum, die sanitären Einrichtungen, die Aufenthaltsräume, die Flure und das Foyer durch die dazu vorgesehenen Ausgänge **zu verlassen** und sich auf die Schulhöfe zu begeben. Notausgänge dürfen ausdrücklich nur im Alarmfalle geöffnet werden. Bekleidung und Material müssen so mitgeführt werden, dass auch nach Unterricht in Fachräumen das Gebäude zügig verlassen werden kann.

Einzige Ausnahmen von der Regel, das Gebäude in den Pausen zu verlassen, sind die Unterstufenschülerbücherei zu den festgelegten Zeiten und Pausen, die witterungsbedingt durch ein doppeltes Klingelzeichen gekennzeichnet sind. Während dieser „Schlechtwetterpausen“ dürfen die Schüler/innen in den Klassen bleiben. Wildes Laufen, Fangen und Ballspiele sind im Gebäude jedoch nicht erlaubt. Während der großen Pause sind die Toiletten auf Hof 2 neben den Tischtennisplatten zu benutzen.

Auf den Schulhöfen 1 und 3 sind Ballspiele erlaubt, sofern Softbälle benutzt werden. Dabei ist Rücksicht auf andere Schüler/innen/gruppen zu nehmen. Hof 2 soll anderen, ruhigeren Pausenbetätigungen vorbehalten bleiben. Der Aufenthalt hinter dem Pavillon und auf den angrenzenden Grundstücken ist nicht erlaubt.

Die Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe (Kl. 5 – 9) dürfen den Schulhof während der Pausen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer/eines Aufsichtführenden Lehrer/in/s nicht verlassen.

Das Bestellen und Entgegennehmen bzw. der Verzehr von schulfremden warmen Speisen ist in allen Pausen grundlegend verboten.

Handy, Smartphone, iPod etc:

Handys und Smartphones sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden auch immer mehr Eingang in den Schulalltag. Sie erfüllen viel mehr als reine Kommunikationsfunktionen, dienen gerade Schülerinnen und Schülern aus der Oberstufe häufig auch als Terminplaner und Organizer. Teilweise werden Handys durch die Lehrerinnen und Lehrer direkt in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.

Um dennoch einen reibungslosen und störungsfreien Unterrichts- und Schulalltag zu gewährleisten, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Das Handy darf während des Schultages mitgeführt werden, mit Betreten des Schulgebäudes ist das Handy allerdings auszuschalten.

Den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern ist es jedoch gestattet, das Handy in Freistunden geräuschlos (also keine Telefonate und keine Musikwiedergabe oder Wiedergabe von Videos ohne Kopfhörer!) in bestimmten Bereichen (Aquarium, Aufenthaltsräumen im Keller, Mensa) zu nutzen.

- Während des Unterrichts bleibt das Handy grundsätzlich ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn, es wird von der Lehrkraft in den Unterricht integriert, z.B. zur Recherche. Dann darf es, nach Aufforderung durch die Lehrkraft, ausschließlich für diese Zwecke genutzt werden.

- In den Pausen und in der Zeit vor und nach dem Unterricht darf das Handy auf dem Schulgelände – außer im Schulgebäude – von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis Q2 genutzt werden. Auch in der Mensa ist der Gebrauch des Handys dieser Gruppe gestattet.

- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 haben das Handy grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet – auch in den Pausen, einschließlich der Mittagspause. Einzige Ausnahme: Die Lehrkraft will das Handy in den Unterricht integrieren und fordert die Lernenden zum Gebrauch des Handys auf.

- Während Klausuren und Klassenarbeiten werden Handys, internetfähige und datenspeicherfähige Geräte zu Beginn der Klausur/Klassenarbeit am Pult abgegeben. Alle Geräte in der Tasche werden als Täuschungsversuch gewertet.

- Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler verboten.

- Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung oder bei Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy situationsbedingt eingezogen werden. Bei schweren oder mehrfachen Verstößen gegen die Handyordnung kann ggf. die Abholung durch die Eltern angeordnet werden.

→ Die Eltern werden (z.B. mit Hilfe eines Formulars im Logbuch) im Vorfeld über die Handyordnung informiert und durch Unterschrift mit in die Verantwortung genommen.

Rauchen:

Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen, auch solchen außer Haus, grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen für evtl. besondere Anlässe trifft die Schulkonferenz zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Unterricht in Fachräumen:

Zum Unterricht außerhalb der Klassenräume begeben sich die Schüler/innen rechtzeitig in die Fachräume. Der/die Schüler/in, der/die als letzte/r den Klassenraum verlässt, achtet darauf, dass das Licht gelöscht und die Tür geschlossen wird.

Nach Beendigung des Unterrichts in den Fachräumen bringen die Schüler/innen ihre Schulsachen schnell zur Klasse zurück.

Die jeweiligen Fachlehrer/innen vergewissern sich, dass das Licht gelöscht worden ist, Fenster geschlossen und Abfälle entfernt worden sind.

Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern und Autos:

Fahrräder dürfen nur

- a) unter den überdachten Fahrradabstellplätzen (Schulhof 3)
- b) in den Ständern auf Schulhof 2
- c) in den Ständern hinter dem Kiosk abgestellt werden.

Für Schüler/innen-Pkws sowie Motorräder und Mofas soll der Parkplatz gegenüber der Werner-Jaeger-Halle genutzt werden. Die Schulhöfe dürfen vor 14:30 Uhr nicht befahren oder als Parkplatz gebraucht werden.

Die Tore zu den Schulhöfen werden um 16:30 Uhr abgeschlossen.

Folgende Zugangswege zur Schule dürfen auf keinen Fall durch Fahrzeuge zugestellt werden (Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten!):

- a) zwischen Aula und Mensa sowie zwischen Aula und dem angrenzenden Nachbargrundstück
- b) der Zugang zu Schulhof 3 an der Gymnastikhalle
- c) der Fahrweg von der Wevelinghoverstraße zu Hof 2

Verlust von Eigentum:

Die Schüler/innen sollten nur unbedingt notwendiges Geld mit sich führen und Wertgegenstände nach Möglichkeit zu Hause lassen. Während des Sportunterrichts sollten die Schüler/innen Geld oder Wertgegenstände dem/der Sportlehrer/in zur Aufbewahrung geben.

Die Gelder der Klassenkassen dürfen nicht im Schulgebäude aufbewahrt werden. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Bei Verlust von Geld oder Wertgegenständen (Handys, MP3-Player, etc.) haftet die Schule grundsätzlich nicht. Trotzdem ist der Verlust umgehend im Sekretariat zu melden, nur so kann die Schulleitung wirksame Maßnahmen zum Schutz der Schüler/innen einleiten.

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Brandalarm:

Bei Brandalarm verlassen alle Schüler/innen und Lehrer/innen schnellstens über den im jeweiligen Raum ausgehängten Fluchtweg und durch den angegebenen Ausgang das Schulgebäude und versammeln sich, entsprechend der im Fluchtplan angegebenen Position auf dem Parkplatz gegenüber der Werner-Jaeger-Halle. Vorher bitte im Unterrichtsraum Fenster und Türen schließen und das Licht löschen.

Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden.

Auf dem Schulweg sollte rücksichtsvolles Verhalten sowohl in öffentlichen Verkehrsmitteln als auch bei der Benutzung von Zweirädern oder PKW selbstverständlich sein.

<p>Wir wollen nicht gegeneinander, sondern mit- und füreinander arbeiten.</p>
--